



Unfall- und Krankenversicherung für Selbständigerwerbende

Selbständigerwerbende sind bei Unfall und Krankheit nicht gegen die Risiken einer Arbeitsunfähigkeit versichert. Schützen Sie sich bedarfsgerecht mit einer freiwilligen Versicherung.

Die Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Auch wenn wir noch so vorsichtig sind, können wir jederzeit erkranken oder einen Unfall erleiden: Bei der Arbeit, in der Freizeit, auf der Strasse, auf Reisen, bei Sport und Spiel. Glück im Unglück, wenn man dabei auf eine gute Versicherung zählen kann. Da Sie als selbständigerwerbende Person keinen obligatorischen Versicherungsschutz geniessen, kann durch eine Arbeitsunfähigkeit ein unkalkulierbar hohes finanzielles Risiko entstehen. Deshalb bietet Ihnen die Mobiliar eine individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Versicherungsdeckung an. Eine Versicherung, dank welcher

Sie sich die beste Behandlung, die sorgfältigste Betreuung und eine angenehme Umgebung für das Gesundwerden leisten können. Eine optimale Versorgung begünstigt Ihre Genesung und die rasche Rückkehr in Ihr Unternehmen und trägt somit zum Fortbestand des Unternehmens bei.

Ihre Vorteile:

- Optimaler Schutz vor finanziellen Folgen.
- Weltweiter Versicherungsschutz.
- Die Kapitalzahlungen erfolgen unabhängig von Leistungen anderer Versicherer.
- Im Betrieb mitarbeitende Familienmitglieder, welche nicht der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt sind, können mitversichert werden.
- Zwei Risiken – eine Police: Deckung für Unfall und Krankheit im selben Vertrag bedeutet weniger administrativen Aufwand.

Heilungskosten bei Unfall

Für medizinische Massnahmen entschädigt die Mobiliar in Ergänzung zu einer Sozialversicherung unter anderem:

- Die Behandlung bei einem Arzt oder Spezialisten Ihrer Wahl;
- Arzneikosten und Spezialmedikamente, welche von Krankenkassen nicht übernommen werden;
- Aufenthalts- und Pflegekosten in der privaten Abteilung aller Spitäler weltweit;
- Kosmetische Operationen nach einem versicherten Unfall;
- Aufwendungen für die Dienste von Haushaltshilfen, wenn deren Einsatz nach ärztlicher Ansicht notwendig ist;
- Transport- und Rettungskosten.

Taggeld bei Unfall oder Krankheit

Als selbständigerwerbende Person sind Sie auf ein gesichertes Einkommen angewiesen. Deshalb bietet Ihnen die Mobiliar gegen den Erwerbsausfall infolge eines Unfalls oder einer Krankheit eine Entschädigung in Form eines Taggelds. Ihr individueller Bedarf wird gemeinsam mit Ihrer Versicherungsberaterin oder Ihrem Versicherungsberater ermittelt, um die Höhe des Taggelds zu bestimmen.

Spitaltaggeld bei Unfall oder Krankheit

Das Spitaltaggeld wird unabhängig von tatsächlichen Ausgaben pro Aufenthaltstag in Spitälern und ärztlich angeordneten Kuraufenthalten ausgerichtet. Es erlaubt damit die Beanspruchung von Zusatzleistungen, welche durch die Grundversicherung der Krankenkasse nicht gedeckt sind, aber den Aufenthalt zumindest etwas angenehmer gestalten.

Invaliditätskapital bei Unfall

Das Invaliditätskapital bezahlt die Mobiliar, sobald der Invaliditätsgrad feststellbar ist – unabhängig vom Entscheid der Eidgenössischen Invalidenversicherung. Dieses kann zum Beispiel für die ersten grossen Kosten wie einen Hausumbau (Treppenlift), eine Spezialausbildung oder eine Spezialanfertigung eines Autos eingesetzt werden.

Todesfallkapital bei Unfall

Bei Tod durch Unfall bezahlt die Mobiliar das vereinbarte Kapital an die Angehörigen oder an eine andere, von der versicherten Person im Voraus bestimmte Person.

Servicepaket

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- **Beratung und Betreuung vor Ort:** durch Ihre persönliche Beraterin oder Ihren persönlichen Berater
- **JurLine 0848 82 00 82:** für erste telefonische Rechtsauskünfte jeglicher Art
- **Schadenerledigung vor Ort:** durch den Schadenservice der Generalagentur in Ihrer Nähe, persönlich und unkompliziert
- **Case Management:** Wir unterstützen Sie als Arbeitgeber bei der Wiedereingliederung von versicherten Personen und Sie profitieren von unserem Netzwerk beratender Ärzte in der ganzen Schweiz.
- **Elektronische Schadenmeldung:** Sie können die Schadenmeldung direkt am Bildschirm erfassen und diese schnell und einfach der Mobiliar übermitteln.

Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie zu einem Punkt mehr wissen möchten:

Sprechen Sie Ihre Versicherungsberaterin oder Ihren Versicherungsberater darauf an oder wenden Sie sich an Ihre Generalagentur!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter mobiliar.ch/unfall-krankheit